

EU-Feuerwaffen-Richtlinie: alles beim Alten für deutsche Jäger

– Europäisches Parlament stimmt Änderungsanträgen zu –

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat Ende November mit großer Mehrheit einer Reihe von Änderungsanträgen für die „Feuerwaffen“-Richtlinie zugestimmt. Wichtig für Jäger und Sportschützen in Deutschland: Der legale Waffengebrauch wird durch das neue Gesetz nicht erschwert. Die entscheidenden Forderungen von DJV und FACE, dem europäischen Dachverband der Jäger, wurden berücksichtigt. So wird die derzeitige Klassifizierung von Jagdwaffen beibehalten. Zudem können Personen unter 18 Jahren auch künftig eine Feuerwaffe für die Jagdausübung benutzen.

Die neuen Vorschriften basieren auf einem UN-Protokoll zum Kampf gegen den illegalen Handel mit Schusswaffen, das die EU im Jahr 2001 unterzeichnet hatte. Die nach langen Verhandlungen zwischen Parlament und Rat vereinbarte Neuregelung ersetzt eine Richtlinie von 1991. Die Mitgliedstaaten müssen sie bis 2010 in nationales Recht umwandeln.

Eine detaillierte Analyse von Inhalt und Auswirkungen der neuen Feuerwaffen-Richtlinie wird der DJV in Kürze veröffentlichen.